



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 5.3.2012
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2224
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.: Mag.^a Simone Laky

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B164-10110-6-2012

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen geändert werden (Beitrag BMG zum Stabilitätsgesetz 2012), Stellungnahme

Bezug: BMG-96100/0001-II/A/6/2012

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen geändert werden (Beitrag BMG zum Stabilitätsgesetz 2012), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

Gegenständlicher Gesetzesentwurf langte am 17. Februar 2012 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ein, das Ende der Begutachtungsfrist wurde mit 27. Februar 2012 festgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in einer derart kurzen Frist eine genaue Prüfung des Gesetzesentwurfes nicht möglich ist. Diese Vorgangsweise widerspricht darüber hinaus Art. 1 Abs. 4 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich daher ausdrücklich die Abgabe einer weiteren Stellungnahme innerhalb der in Art. 1 Abs. 4 Z 1 der Vereinbarung festgelegten Frist von mindestens vier Wochen vor.

Auf den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Februar 2012 über zu beachtende Rahmenbedingungen bei den in Folge des Sparpaketes notwendigen Vereinbarungen zwischen den Finanzausgleichspartnern wird hingewiesen.

Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 5.3.2012

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

